

Von: [Familienbüro](#)
An: [Aboverteiler - Familienbüro](#)
Betreff: Newsletter 8/2020: Fluggis-Abenteuer-Land Herbstferien; Informationen rund um Corona; sonstige Informationen
Datum: Freitag, 18. September 2020 13:40:06
Anlagen: [FluggisSchulkinderprogrammHerbstferien2020.pdf](#)
[hda_Info_Fluggi.pdf](#)
[Verordnung_Bewältigung_Auswirkungen-SARS_CoV-2-Pandemie_Hochschulbereich_2020-07-01.pdf](#)
[HSM_HKM_Aug2020_Umgang_mit_krankheits-
_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf](#)

Liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich hoffe, Sie können die herrlichen Spätsommertage genießen und noch ein wenig Sonne / Wärme / Energie tanken für den bevorstehenden Herbst und Winter.
Falls Sie in den nächsten Tagen noch Prüfungen vor sich haben, drücke ich Ihnen die Daumen und wünsche viel Erfolg!

Mit diesem Newsletter möchte ich Ihnen die folgende Zusammenstellung aktueller Informationen zukommen lassen (zunächst eine Übersicht, weiter unten finden Sie dann die näheren Informationen zu den einzelnen Punkten):

- **Fluggis-Abenteuer-Land: Regelungen für die Herbstferien und Ausflugsprogramm für Kinder ab 6 Jahren**
- **Informationen rund um Corona:**
 - **Verordnung zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich, hier: Regelstudienzeit**
 - **Verlängerung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld für 2020**
 - **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ...**
 - **Nach wie vor Einschränkungen im Bereich der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser**
- **Sonstige Informationen:**
 - **Masern-Impfpflicht**
 - **Medikationsplan**

- **Fluggis-Abenteuer-Land: Regelungen für die Herbstferien und Ausflugsprogramm für Kinder ab 6 Jahren**

Bitte beachten Sie, dass in Fluggis-Abenteuer-Land auch in diesen Ferien (5. – 16.10.2020) aufgrund der Corona-Pandemie wieder die folgenden Regelungen gelten:

 - Es stehen insgesamt (für alle Kooperationspartner) 30 Plätze zur Verfügung, die Kinder werden in zwei getrennten, festen Gruppen mit je max. 15 Kindern betreut.
 - Der Hochschule Darmstadt stehen auf jeden Fall pro Woche jeweils vier

Plätze zur Verfügung, bei freien Kapazitäten können auch mehr h_da-Kinder aufgenommen werden.

- Die Kinder können immer nur für eine ganze Woche (Montag – Freitag) angemeldet werden, damit es innerhalb der Wochen immer feste Gruppenzusammensetzungen gibt. Eine tageweise Anmeldung kann aufgrund der dann zu häufigen Wechsel in den Gruppenzusammensetzungen nicht ermöglicht werden, lediglich bei freien Kapazitäten können auch im Laufe der Woche noch weitere Kinder aufgenommen werden.
- Auch für diese Ferien sind wieder Ausflüge für die Schulkinder geplant, im Anhang finden Sie das Programm.
- Mit Blick auf die Ausflüge werden die Gruppen so eingeteilt, dass es durch die Ausflüge keine Mischung der Gruppen gibt.
- Anmeldungen an den Samstagen können unabhängig von einer Anmeldung innerhalb der Woche erfolgen.
- Der Vollständigkeit halber: Auch wenn ich sehr hoffe, dass dies nicht passiert, aber es kann natürlich immer, wie in allen Regeleinrichtungen auch, aufgrund der Entwicklung des lokalen Infektionsgeschehens oder bei Auftreten von Corona-Infektionen in der Einrichtung zu kurzfristigen Einschränkungen oder gar Schließungen kommen.

Sie können Ihre Kinder über die Hotline täglich zwischen 9 und 16 Uhr unter 06151-7805305 anmelden. Die allgemeinen Informationen zu Fluggis-Abenteuer-Land sowie Hinweise zu An- und Abmeldung finden Sie im Anhang.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur neuen Masern-Impfpflicht unter ‚Sonstige Informationen‘.

- **Weitere Informationen rund um Corona:**
 - **Verordnung zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich, hier: Regelstudienzeit**

In dieser Verordnung vom 1. Juli 2020 wird u.a. *„für die im Sommersemester 2020 in einem Hochschulstudiengang ... immatrikulierten Studierenden eine um ein Semester erhöhte Regelstudienzeit festgesetzt.“* Diese Regelung verfolgt hauptsächlich das Ziel, die Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach dem BAföG um ein Semester zu bewirken. Die Verordnung befindet sich im Anhang.
 - **Verlängerung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld für 2020**

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 25. August 2020 u.a. folgendes beschlossen:
„Versicherte der GKV haben Anspruch auf Kinderkrankengeld. Angesichts der Corona-Pandemie kann der bestehende Anspruch in manchen Fällen nicht ausreichen. Deshalb werden wir §45 SGB V dahingehend ändern, dass im Jahr 2020 das Kinderkrankengeld für jeweils fünf weitere Tage (für Alleinerziehende weitere 10 Tage) gewährt wird.“
Ich könnte mir vorstellen, dass diese Regelung wie bisher auch sinngemäß

für Beamtinnen und Beamte übertragen wird, sobald Informationen dazu vorliegen, werde ich diese weitergeben.

○ **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ...**

...in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen. (Informationen - z.T. sinngemäß – entnommen der Seite des hessischen Sozialministeriums: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/themenbereich-kinder-und-jugendliche/krankheits-und-erkaeltungssymptome>)

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie ist es selbstverständlich, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehören! Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung – wie bisher auch schon - die Abholung veranlassen. Verständlicherweise gibt es an dieser Stelle zur Zeit mehr Unsicherheit und natürlich auch große Vorsicht, es ist gut, dass genau hingeschaut wird.

Trotzdem geben die Ministerien die deutliche Empfehlung, dass ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund sei. Weitere Informationen hierzu sind auf der o.g. Seite des Sozialministeriums zu finden, ein Merkblatt mit Hinweisen für Eltern und Personal finden Sie auch im Anhang.

○ **Nach wie vor Einschränkungen im Bereich der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser**

Auch wenn hier wieder vieles ‚normaler‘ geworden ist, gibt es nach wie vor Einschränkungen, z.B. im Bereich der Besuchs- und Ausgangsmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen und Hospizen sowie in Krankenhäusern. Die Vorschriften werden in den einzelnen Häusern zum Teil sehr unterschiedlich umgesetzt und nach wie vor gibt es immer wieder Änderungen in der Handhabung, auch gerade jetzt mit Blick auf die kältere Jahreszeit, in der sich wieder mehr in die Räume verlagert.

Es lohnt also in jedem Fall, sich regelmäßig nach den aktuellen Regelungen im jeweiligen Haus zu erkundigen, auch die aktuellen Informationen und Handlungsempfehlungen des hessischen Sozialministeriums können hilfreich sein, diese finden Sie hier:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/altenpflege>

Bitte beachten Sie: für jedes Bundesland gibt es eigene Regelungen, Sie finden diese bei Bedarf auf den Seiten der jeweils zuständigen Landesministerien.

• **Sonstige Informationen:**

○ **Masern-Impfpflicht**

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Deutschland in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass auch Kinder in Kitas die Impfung nachweisen müssen. Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe

Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbracht werden.

Bitte beachten Sie, dass auch Fluggis-Abenteuer-Land verpflichtet ist, dies zu kontrollieren, da sonst hohe Bußgelder drohen. Der Nachweis ist von Ihnen, sofern noch nicht geschehen, am ersten bzw. nächsten Betreuungstag vorzulegen.

○ **Medikationsplan**

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Dies ist bei **pflegebedürftigen Angehörigen** häufig der Fall. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. Er bietet eine schnelle Übersicht über alle Medikamente, die eingenommen werden.

Gerade in der Corona-Krise kann der Medikationsplan besonders wichtig werden, da es im Fall einer Erkrankung an COVID-19 sein kann, dass schnell Entscheidungen über eine Behandlung getroffen werden müssen. Ein aktueller Medikationsplan ist dabei eine wichtige Hilfe für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal und sorgt für mehr Patientensicherheit. (Auszug aus: <https://www.medikationsplan-schaff-ueberblick.de/>, hier finden Sie auch weitere Informationen zum Thema)

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie sich natürlich gerne melden.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie wohlauf!

Sonnige Grüße
Ulrike Amann

***** Bitte beachten: Von 21.9. bis 7.10. bin ich nicht im Haus. *****

Familienbüro
Hochschule Darmstadt, Haardtring 100, 64295 Darmstadt
Büro: Gebäude A10, Raum 2.08
Tel.: 06151 – 16 – 37978
Mobil 0160 – 655 7056
Mail persönlich ulrike.amann@h-da.de
Mail familienbuero@h-da.de
Internet <https://familie.h-da.de>
Intranet <https://www.h-da.de/intranet/servicebereiche/familienbuero/>